

# Samtgemeinde Nord-Elm

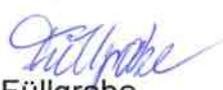
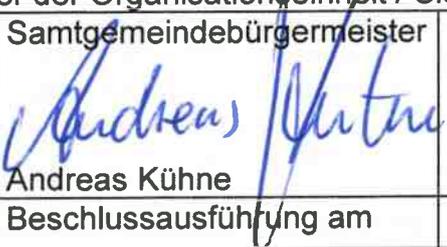
## - Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Steuern und Finanzen</b>	<b>DRUCKSACHE</b>
Teilbereich <b>Finanzen</b>	
Datum <b>01.08.2023</b>	<b>V110/2023</b>

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss				
Samtgemeindeausschuss				
Samtgemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

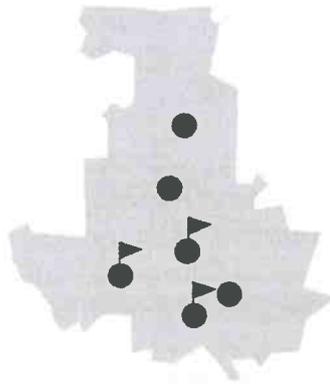
gefertigt:   Füllgrabe	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister   Andreas Kühne Beschlussausführung am	Org.-Ziff 20.2 zur Beschlussausführung  ( Handzeichen )
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------

### Tagesordnungspunkt:

**Beschluss über den Jahresabschluss 2014 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm und die Entlastung der Geschäftsführerin für das Haushaltsjahr 2014**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG.
2. Der Samtgemeinderat fasst folgenden Mittelverwendungsbeschluss:  
 Der Fehlbetrag des Jahresergebnisses 2014 i.H.v. -51.380,29 € wird in Höhe von 11.232,40 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt (§24 Abs. 1 KomHKVO). Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 40.147,89 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Samtgemeinderat der Geschäftsführerin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.



# **Jahresabschluss**

---

**des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm**

**gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG**

**für das**

**Haushaltsjahr 2014**

Der Jahresabschluss wurde gem. § 128 NKomVG nach den Vorschriften der doppelten Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit wird festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Süplingen, 30.06.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Andreas Kühne

Andreas Kühne

## 1. Vorwort

Am 01.01.2006 ist das *Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften* vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. 2005, Seite 311) in Kraft getreten, das für die Gemeinden den bisherigen kameralen Rechnungsstil durch ein doppisches Rechnungswesen – die kommunale Doppik – ablöst.

Gemäß den Übergangsvorschriften ist der neue Rechnungsstil ab dem 01.01.2012 verbindlich vorgeschrieben. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Die Haushaltswirtschaft des Kindergartenzweckverbandes wird seit der Gründung zum 01.01.2008 gemäß § 128 (3) NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt. Die sechste Schlussbilanz des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm wird zum Stichtag 31.12.2014 erstellt.

Nach Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung „Kindergarten“ zum 01.01.2015 durch die Mitglieder des Kindergartenzweckverbandes (Gemeinden Frellstedt, Rábke und Warberg) auf die Samtgemeinde Nord-Elm hat die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm auf der Sitzung am 17.12.2015 seine Auflösung zum 31.12.2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Abwicklung des Zweckverbandes (und damit die Erstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse) durch die Samtgemeinde Nord-Elm beschlossen.

Kernelemente des NKR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg eines Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge, z. B. Steuern) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen, z. B. Personalkosten). Diese wertmäßige Zuordnung erfolgt unabhängig von einer Zahlung. Eine weitere Besonderheit stellt die außerordentliche Ergebnisrechnung dar, welche die nicht ständig wiederkehrend vorkommenden sowie die im Rahmen der intergenerativen Gerechtigkeit geforderten Abgrenzung zu einer vorherigen Periode gebuchten Geschäftsvorfälle abbildet.

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune und stellt strukturiert die Kassenbestandsentwicklung (Zahlungsströme) eines Jahres dar. Sie unterteilt sich in die Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte Vermögen und die Schulden des Zweckverbandes erfasst.

**3. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)****Gesamtfinanzrechnung 2014**

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	251.518,36	297.831,79	267.600,00	30.231,79
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	58.953,30	73.292,00	69.200,00	4.092,00
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)				
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	8.300,00	-8.300,00
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.346,90	3.668,71	200,00	3.468,71
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
<b>10</b>	<b>= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>313.818,56</b>	<b>374.792,50</b>	<b>345.300,00</b>	<b>29.492,50</b>
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11	Auszahlungen für aktives Personal				
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	34.770,87	36.088,46	34.500,00	1.588,46
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	138,80	1.068,90	200,00	868,90
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	350,00	365,00	400,00	-35,00
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	280.242,80	342.943,89	309.900,00	33.043,89
<b>17</b>	<b>= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>315.502,47</b>	<b>380.466,25</b>	<b>345.000,00</b>	<b>35.466,25</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)</b>	<b>-1.683,91</b>	<b>-5.673,75</b>	<b>300,00</b>	<b>-5.973,75</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	859,95	472,95	1.000,00	-527,05
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
<b>24</b>	<b>= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>859,95</b>	<b>472,95</b>	<b>1.000,00</b>	<b>-527,05</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen				
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.426,75	3.628,06	1.000,00	2.628,06
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
<b>31</b>	<b>= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.426,75</b>	<b>3.628,06</b>	<b>1.000,00</b>	<b>2.628,06</b>
<b>32</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)</b>	<b>-566,80</b>	<b>-3.155,11</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.155,11</b>

## 4. Bilanz

### 4.1 Schlussbilanz des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm zum 31.12.2014

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
<b>A1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>A2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>2.569,00</b>	<b>4.319,00</b>
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.569,00	4.319,00
<b>A3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>101.520,50</b>	<b>54.352,55</b>
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	708,63	171,00
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	51.216,68	14.388,55
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	49.595,19	39.793,00
<b>A4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>23.567,48</b>	<b>18.002,46</b>
<b>A5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>127.656,98</b>	<b>76.674,01</b>
PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
<b>P1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>18.941,98</b>	<b>-36.864,89</b>
<b>P1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>P1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>38.706,45</b>	<b>11.232,40</b>
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.377,87	11.232,40
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	5.328,58	0,00
<b>P1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-22.145,47</b>	<b>-51.380,29</b>
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-22.145,47	-51.380,29
		0,00	0,00
<b>P1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>2.381,00</b>	<b>3.283,00</b>
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.381,00	3.283,00

## **5. Anhang (§ 55 GemHKVO)**

### **5.1 Einleitung**

Der Kindergartenzweckverband hat nach § 128 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf Nr. 1 des Jahresabschlusses verwiesen.

Der formelle Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung des Anhangs sind in den §§ 55, 57 GemHKVO geregelt. In § 56 GemHKVO sind die Anlagen zum Anhang aufgeführt.

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.

### **5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz des Kindergartenzweckverbandes vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden – bereinigt um die Wertberichtigung auf Forderungen – zum Bilanzstichtag in der Bilanz ausgewiesen. Uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht, eine Wertberichtigung ist nicht vorzunehmen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um offene Kindegebühren aus dem laufenden Geschäftsjahr.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 14.388,55 Euro (Vj. 51.216,68 Euro) entfällt der Hauptanteil auf die Finanzhilfe des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr (rd. 8.900,00 Euro).

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Im Haushaltsjahr 2009 wurde der voraussichtliche Überschuss 2008 in Höhe von insgesamt 13.451,57 Euro bereits an die Mitglieder des Zweckverbandes ausgezahlt. Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 stellte das RPA des Landkreises Helmstedt fest, dass diese Auszahlungen nicht hätten erfolgen dürfen. Zum Einen war der Jahresabschluss 2008 zum Auszahlungszeitpunkt noch nicht endgültig festgestellt, zum Anderen sind gemäß den Regelungen des § 123 Abs. 1 NKomVG aus den Überschüssen Rücklagen zu bilden.

In Absprache mit dem RPA ist die o.g. unrechtmäßige Auszahlung rückabzuwickeln. Dies ist dahingehend erfolgt, dass der Zweckverband zum Jahresabschluss 2012 Forderungen in entsprechender Höhe gegen die Mitglieder verbucht, und die Mitglieder entsprechende Beträge als Verbindlichkeiten gegen den Zweckverband ausweisen. Da zwischenzeitlich die Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2015 beschlossen wurde, erfolgt kein Zahlungsausgleich. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden in den Abschlüssen bis zur Abwicklung des Zweckverbandes ausgewiesen und fließen dann in die Endabrechnung ein.

Weitere 26.169,27 Euro entfallen auf eine Überzahlung aus der Personalkostenabrechnung der Gemeinde Warberg mit dem Zweckverband.

### Liquide Mittel

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
<b>A4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>23.567,48</b>	<b>18.002,46</b>	<b>-5.565,02</b>

Liquide Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken, sonstige Einlagen und Bargeld, insbesondere die vorschussweisen Mittel in den ausgelagerten Teilen der Kasse. Sie werden zum Nominalwert in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Die Summe aller Sichteinlagen bei Banken (Konten der Samtgemeinde einschließlich Barkasse und Konten des Kindergartenzweckverbandes) beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2014 = 136.060,99 Euro und stimmt lt. Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung überein.

Die Samtgemeindekasse nimmt die Kassengeschäfte für die Samtgemeinde Nord-Elm, deren Mitgliedsgemeinden und dem Kindergartenzweckverband wahr. Die Abwicklung der Kassengeschäfte erfolgt gemeinsam über die o.g. Konten, die

### 5.3.2 Passiva

#### Nettoposition

	PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderung
<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>18.941,98</b>	<b>-36.864,89</b>	<b>-55.806,87</b>
<b>P1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>P1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P1.1.1	Reinvermögen	0,00	0,00	0,00

Als Nettoposition („kommunales Eigenkapital“) wird der Saldo aus Vermögen und Schulden ausgewiesen. Erstmals ergibt sich für den Zweckverband eine negative Nettoposition, die damit die Überschuldung des Verbandes ausweist.

#### Rücklagen

<b>P1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderung
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.377,87	11.232,40	-22.145,47
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	5.328,58	0,00	-5.328,58
	<b>Gesamt</b>	<b>38.706,45</b>	<b>11.232,40</b>	<b>-27.474,05</b>

Der Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von -22.145,47 Euro wurde gemäß § 24 Abs. 1 und Abs. 3 GemHKVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. (Beschluss SG Rat v. 06.07.2020 TOP 10)

Als zweckgebundene Rücklagen werden solche Rücklagen gebildet, die nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden. Sie dürfen nicht zur Deckung von negativen Ergebnissen eingesetzt werden.

Auch im Haushaltsjahr 2014 wurden den Einrichtungen von verschiedenen Firmen, Privatpersonen wie auch aus Veranstaltungen Mittel gespendet, die bis zum Ende des Haushaltsjahres nur teilweise für den Erwerb von Spielgeräten, Bastelmaterial, Ausstattungsgegenständen, Gestaltung des Gruppenraumes sowie zur Finanzierung von Fahrten und Veranstaltungen verwendet wurden.

Der Kindergartenzweckverband beendete seine Tätigkeit per 31.12.2014, die Aufgabe wurde zum 01.01.2015 über die Samtgemeinde Nord-Elm an das Deutsche Rote Kreuz übertragen. Aus diesem Grund wurden die Restbeträge der zweckgebundenen Spenden an den neuen Träger zur zweckentsprechenden Verwendung weitergeleitet und die zweckgebundene Rücklage aufgelöst.

## Sonderposten

<b>P1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>Vorjahr -Euro-</b>	<b>Haushaltsjahr -Euro-</b>	<b>Veränderungen -Euro-</b>
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.381,00	3.283,00	902,00

Für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sind Sonderposten zu bilden. Der Ansatz der Sonderposten wird zum Nennwert der empfangenen Beiträge und ähnlichen Entgelte vorgenommen. Die Fortschreibung erfolgt durch lineare ertragswirksame Auflösung entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlagegüter.

Zugänge erfolgten im Kindergarten Frellstedt für Sandspielgeräte (1.299,50 Euro) und in Warberg für eine Tischgruppe mit Stühlen und einen Ampelschirm (1.149,50 Euro).

## Geldschulden und Verbindlichkeiten

	<b>Schulden</b>	<b>Vorjahr -Euro-</b>	<b>Haushaltsjahr -Euro-</b>	<b>Veränderungen -Euro-</b>
P2.1	Geldschulden:			
P2.1.3	Liquiditätskredite	1.038,00	1.198,64	160,64
P2.3	Verbindlichkeiten aus Liefer. u. Leistungen	<b>855,58</b>	<b>33.629,09</b>	<b>32.773,51</b>
P2.4	Transferverbindlichkeiten:			
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	<b>86.361,40</b>	<b>52.307,95</b>	<b>-34.053,45</b>
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	<b>0,02</b>	<b>2.943,22</b>	<b>2.943,20</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>88.255,00</b>	<b>90.078,90</b>	<b>1.823,90</b>

Geldschulden und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Der Stand der Schulden zum 31.12.2014 ist gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO in der Anlage 3 Schuldenübersicht nachgewiesen.

## Liquiditätskredite

Liquiditätskredite waren lt. Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2014 bis zu einem Höchstbetrag von 20.000,00 (Vorjahr 20.000,00 Euro) Euro festgesetzt.

Zu Beginn des Jahres bestand kein Festbetragskredit, es erfolgte im Berichtszeitraum auch keine Aufnahme eines festen Liquiditätskredites bei einem Bankinstitut. Negative Bankbestände, die als Liquiditätskredit zu passivieren sind, bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.198,64 Euro (Vj. -1.038,00 Euro).

Der Kindergartenzweckverband hat zum 31.12.2014 Liquiditätskredite in Höhe von 1.198,64 Euro in Anspruch genommen.

## 5.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge den Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2014 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

<b>1. Ordentliches Ergebnis</b>	
Ordentliche Erträge	336.672,83
Ordentliche Aufwendungen	385.569,62
<b>Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)</b>	<b>-48.896,79</b>
<b>2. Außerordentliches Ergebnis</b>	
Außerordentliche Erträge	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	2.483,50
<b>Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)</b>	<b>-2.483,50</b>
<b>3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)</b>	<b>-51.380,29</b>
Vorhandene Rücklagen aus Überschüssen gesamt (+)	11.232,40
Doppischer Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt (-)	0,00
<b>4. Es ergibt sich ein doppischer fortzuschreibender Gesamfehlbetrag (-) / ein Gesamtüberschuss (+) von</b>	<b>-40.147,89</b>

Gemäß Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften sind Überschüsse des ersten doppischen Haushaltsjahres und die der nachfolgenden Haushaltsjahre zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts (kameraler Fehlbetragsvortrag) zu verrechnen. Kamerale Fehlbeträge sind im Zweckverband nicht vorhanden, da dieser seit seiner Gründung doppisch geführt wird.

Über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes hat der Rat unter Beachtung der §§ 123 Abs. 1 und 110 Abs. 7 NKomVG zu entscheiden.

### 5.4.1 Erträge

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	49.991,09	49.817,15	57.300,00	-7.482,85
Zuweis.f.lfd.Zwecke v.Gemeinden u.Gemeindeverbände	189.560,00	211.165,82	2.400,00	208.765,82
Zuweisung. f. lfd. Zwecke von Mitgliedern	0,00	0,00	207.900,00	-207.900,00
Zuschüsse f.lfd.Zwecke von übrigen Bereichen	1.894,65	1.366,96	0,00	1.366,96
<b>Gesamt:</b>	<b>241.445,74</b>	<b>262.349,93</b>	<b>267.600,00</b>	<b>-5.250,07</b>

**Zinsen und ähnliche Finanzerträge:**

Bei den Finanzerträgen sind alle Zinserträge z.B. aus Einlagen bei Kreditinstituten, aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr erfasst.

Hier wirken sich die sinkenden Guthabenzinsen aus. Die Erträge liegen mit 59,03 Euro weiterhin deutlich unter den Planungen (200,00 Euro).

**Sonstige ordentliche Erträge:**

Es gingen Säumniszuschläge in Höhe von 2,50 Euro ein.

**Außerordentliche Erträge**

Im Berichtszeitraum gab es keine außerordentlichen Erträge.

### **5.4.2 Aufwendungen**

**Aufwendungen für aktives Personal:**

Der Kindergartenzweckverband beschäftigt grundsätzlich kein eigenes Personal sondern bedient sich im Wege der Personalgestellung für den Betrieb der Kindergärten dem Personal seiner Mitglieder Frellstedt und Warberg und für die Verwaltungstätigkeit sowie der Grundstücksunterhaltung dem Personal der Samtgemeinde Nord-Elm (Verwaltung und Bauhof). Die entstandenen Aufwendungen werden als „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ im Bereich „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ gebucht.

Erstmals ab diesem Jahr weist der Kindergartenzweckverband in einem eigenen Stellenplan 3 Stellen, davon eine Teilzeit ab 01.10.2014 und 2 für geringfügige Vertretungskräfte aus. Aus Kostengründen wurde auf die Einrichtung eines eigenen Mandanten für die Personalkostenabrechnung bei der Stadt Helmstedt bzw. im Personalabrechnungsverfahren LOGA verzichtet. Stattdessen erfolgte die Lohnabrechnung der über den Stellenplan des Zweckverbandes beschäftigten Mitarbeiter/innen wie bei dem Personal der Mitglieder über dessen Haushalte mit Erstattung der Aufwendungen durch den Zweckverband.

**Aufwendungen für Versorgung:**

Unter der Kontengruppe „Aufwendungen für Versorgung“ werden Mittel zur Altersversorgung und Beihilfen der Beamte verbucht. Da der Zweckverband keine Beamten beschäftigt, sind entsprechend auch keine Aufwendungen entstanden.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen:**

Dieser Kontengruppe sind neben den Zinsaufwendungen auch die Gebühren für den Zahlungsverkehr zugeordnet. Dieser Bereich schließt mit 139,92 Euro (Vj. 81,30 Euro ab. Da die Aufwendungen je Produkt mit vollen Hundert Euro geplant werden, liegt der Ansatz entsprechend über den Aufwendungen. Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind, wie im Vorjahr auch, nicht angefallen.

**Transferaufwendungen:**

Der Zweckverband ist für die Beratung in Personalangelegenheiten dem KAV Niedersachsen beigetreten. Der Jahresbeitrag beträgt 365,00 Euro.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen:**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.594,40	3.120,00	3.600,00	-480,00
Geschäftsaufwendungen	1.131,10	1.689,98	1.000,00	689,98
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	739,80	818,09	800,00	18,09
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	283.423,42	341.736,45	304.300,00	37.436,45
Weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	200,00	-200,00
<b>Gesamt</b>	<b>288.888,72</b>	<b>347.364,52</b>	<b>309.900,00</b>	<b>37.464,52</b>

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen haben die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 341.736,45 Euro (Vj. 283.423,42 Euro).

**Davon entfallen**

- auf die Lohnkostenerstattungen an die Gemeinden Frellstedt und Warberg für das Betreuungspersonal und die Reinigungskräfte der Kindergartenstandorte rd. 317.400,00 Euro (Vj. rd. 260.100,00 Euro),
- auf erbrachte Personaldienstleistungen für Sachbearbeitung, Protokollführung und Personalabrechnung der Samtgemeinde rd. 19.400,00 Euro (Vj. rd. 16.900 Euro),
- auf die Bildung der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 3.000 Euro.
- und auf die Inanspruchnahme von Bauhofleistungen rd. 1.900,00 Euro (Vj. Rd. 3.400 Euro)

Zum Anstieg der Lohnkosten ist anzumerken, dass in 2013 auf den Erstattungsbetrag ein Guthaben aus 2012 in Höhe von rd. 13.200,00 Euro anzurechnen war. Trotzdem waren auch durch die erweiterten Betreuungszeiten in 2014 ca. 44.100,00 Euro mehr an Personalkosten zu erstatten.

## 5.5 Erläuterungen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres erfasst, sie stellt somit die Zahlungsströme (den sog. Cash-flow) dar. Wie auch in der Ergebnisrechnung sind erhebliche Abweichungen des Ergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Die Finanzrechnung gliedert sich in drei Bereiche:

### Laufende Verwaltungstätigkeit:

	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Ansatz lfd. Jahr	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	313.818,56	374.792,50	345.300,00	29.492,50
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	315.502,47	380.466,25	345.000,00	35.466,25
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.683,91</b>	<b>-5.673,75</b>	<b>300,00</b>	<b>-5.973,75</b>

### Investitionstätigkeit

	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Ansatz lfd. Jahr	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	859,95	472,95	1.000,00	-527,05
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.426,75	3.628,06	1.000,00	2.628,06
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-566,80</b>	<b>-3.155,11</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.155,11</b>

### Finanzierungstätigkeit:

	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Ansatz lfd. Jahr	Abweichung
Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Der vollständig umlagenfinanzierte Zweckverband wird grundsätzlich in allen Bereichen mit einem ausgeglichenen Saldo geplant. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fallen im Berichtszeitraum um rd. 29.500 Euro höher, die Auszahlungen rd. 35.500 Euro höher als geplant aus. Damit ergibt sich ein negativer Saldo (Cashflow) in Höhe von -5.673,75 Euro. Dieser zeigt an, dass sich der Zweckverband im Berichtszeitraum nicht selber finanzieren konnte. Er ist mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von 22.529,48 Euro in das Jahr gestartet, der negative Saldo fiel geringer als der Bestand aus, sodass Endbestand an Zahlungsmitteln noch 16.803,82 Euro betrug. Damit war eine Aufstockung der Finanzmittel, die zu Lasten der Mitglieder gegangen wäre, nicht geboten.

Für investive Beschaffungen wurden 1.000 Euro über die Zahlung der Verbandsumlage veranschlagt, eine Inanspruchnahme erfolgte jedoch nicht, da die Auszahlungen über Spendenmittel gedeckt waren.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit resultiert daraus, dass die Auszahlungen aus bereits in Vorjahren erhaltenen Spendenmitteln gezahlt wurden. Da die Spendeneingänge in der Regel nicht für bestimmte Maßnahmen oder Beschaffungen zweckgebunden sind, werden sie den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zugeordnet und verbleibende Reste der Rücklage zugeführt. Erst bei ihrer Verwendung erfolgt anhand der verbindlich vorgeschriebenen

## **5.6 Sonstige Angaben**

- Zinsen für Fremdkapital wurde in die Herstellungswerte nicht einbezogen. (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO)
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen bestehen nicht. (§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO)
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können bestehen nicht.
- Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge:  
Gemäß Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts werden die Überschüsse des ersten doppischen Haushaltsjahres 2008 und die der nachfolgenden Haushaltsjahre zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts aus kameralem Abschluss verrechnet. Kamerale Sollfehlbeträge bestehen für den Kindergartenzweckverband nicht, da er ab der Gründung am 01.01.2008 doppisch geführt wurde. Aus den doppisch geführten Vorjahren bestehen keine noch nicht abgedeckte Fehlbeträge.
- Während des Haushaltsjahres 2014 fällt kein Vermögensgegenstand oder Schuldenposition unter mehrere Posten der Bilanz (§ 48 Abs. 3 GemHKVO).
- Eine Ergänzung der Untergliederung der Bilanz nach § 48 Abs. 4 GemHKVO ist nicht erfolgt.
- Eine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, hat der Zweckverband nicht vorgenommen (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

**6.2 Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)**

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>171,00</b>	<b>171,00</b>			<b>708,63</b>	<b>-537,63</b>
<b>2. Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>14.388,55</b>	<b>14.388,55</b>			<b>51.216,68</b>	<b>-36.828,13</b>
<b>3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>39.793,00</b>	<b>26.341,43</b>	<b>13.451,57</b>		<b>49.595,19</b>	<b>-9.802,19</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>54.352,55</b>	<b>40.900,98</b>	<b>13.451,57</b>	<b>0,00</b>	<b>101.520,50</b>	<b>-47.167,95</b>

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Hinweis: bei den 13.451,57 € handelt es sich um Forderungen gegen die Mitglieder des Kiga-ZV aus der unrechtmäßigen Überschussauszahlung 2008 gem. RPA Prüfbericht  
sie bleiben bis zur endgültigen Abwicklung des Zweckverbandes (Auflösung 31.12.2015) als offene Forderungen bestehen.

## 7. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)

### 7.1 Vorbemerkungen

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht entsprechend § 57 GemHKVO zu ergänzen.

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei ist auch eine Bewertung der Jahresschlussrechnung vorzunehmen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

### 7.2 Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage

#### 7.2.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
<b>1. Ordentliches Ergebnis</b>			
Ordentliche Erträge	336.672,83	346.100,00	-9.427,17
Ordentliche Aufwendungen	385.569,62	346.100,00	39.469,62
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) /Jahresüberschuss (+)	-48.896,79	0,00	-48.896,79
<b>2. Außerordentliches Ergebnis</b>			
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	2.483,50	0,00	2.483,50
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) /Jahresüberschuss (+)	-2.483,50	0,00	-2.483,50
<b>3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-) /Jahresüberschuss (+)</b>	<b>-51.380,29</b>	<b>0,00</b>	<b>-51.380,29</b>

Der Kindergartenzweckverband schließt im Jahresergebnis 2014 mit einem Fehlbetrag von 51.380,29 Euro (Vj. -22.145,47 Euro) ab.

Geprägt war dieses Geschäftsjahr durch die Auswirkungen der strukturellen Veränderungen im Vorjahr aufgrund des veränderten Bedarfs in der Kinderbetreuung. So war der Bedarf an Betreuungsplätzen in Frellstedt rückläufig, dagegen häuften sich Anfragen nach einer Ganztagsbetreuung. Der Zweckverband reagierte hierauf, indem

### 7.3 **Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln**

Der Kindergartenzweckverband ist in vollem Umfang umlagefinanziert. Die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit entfällt daher.

Feste Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen. Die negativen Bankbestände betragen zum Bilanzstichtag 1.198,00 Euro.

Der Stand der Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 ist in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung des Saldos der haushaltsunwirksamen Zahlungen ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 16.803,82 Euro (Vj. 22.529,48 Euro) erreicht worden. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit den saldierten liquiden Mitteln überein.

### 7.4 **Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Gemäß § 20 GemHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

Aus den Haushaltsansätzen 2014 wurden keine Ermächtigungen nach 2015 übertragen.

### 7.5 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 41.175,06 Euro für die Erstattung von Lohnkosten, über die noch keine Beschlussfassung erfolgt ist. Die Genehmigung gilt mit Beschlussfassung über den Jahresabschluss erteilt.

Nachrichtlich:

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen für Abschreibungen gem. § 117 Abs. 5 NKomVG sind wie folgt angefallen:

Kostenträger	Bezeichnung	Ansatz Euro	Verfügbar durch Mehrerträge	Gebucht Euro	üpl Aufwand Euro
3651	Kiga Frellstedt	0	259,50	307,50	48,00
3655	Kiga Warberg	0	1570,56	487,5	1.083,06
	<b>Gesamt:</b>	<b>0</b>	<b>1.878,06</b>	<b>747,00</b>	<b>1.131,06</b>

**Produkt 3651 Kindergarten Frellstedt**

	<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres (Euro)</b>	<b>Ergebnis des HH-Jahres (Euro)</b>	<b>Ansätze des HH-Jahres (Euro)</b>	<b>mehr (+) / weniger (-)</b>
	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	129.065,86	125.406,29	142.900,00	-17.493,71
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	259,50	0,00	259,50
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	21.008,88	29.741,12	26.200,00	3.541,12
06	privatrechtliche Entgelte				
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	4.100,00	-4.100,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	29,78	29,51	100,00	-70,49
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	2,50	0,00	2,50
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>150.104,52</b>	<b>155.438,92</b>	<b>173.300,00</b>	<b>-17.861,08</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für aktives Personal				
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.505,85	16.365,73	16.600,00	-234,27
16	Abschreibungen	47,00	307,50	100,00	207,50
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40,65	69,96	100,00	-30,04
18	Transferaufwendungen	175,00	182,50	200,00	-17,50
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	143.762,03	207.770,55	156.300,00	51.470,55
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>160.530,53</b>	<b>224.696,24</b>	<b>173.300,00</b>	<b>51.396,24</b>
<b>21</b>	<b>ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>-10.426,01</b>	<b>-69.257,32</b>	<b>0,00</b>	<b>-69.257,32</b>
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.088,00	0,00	1.088,00
<b>24</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.088,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.088,00</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-10.426,01</b>	<b>-70.345,32</b>	<b>0,00</b>	<b>-70.345,32</b>
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-10.426,01</b>	<b>-70.345,32</b>	<b>0,00</b>	<b>-70.345,32</b>

### **Bemerkungen/Erläuterungen:**

Da der Kindergartenzweckverband mit nur zwei Produkten geführt wird, und eingangs eine ausführliche Erläuterung der Erträge / Aufwendungen vorgenommen wurde, wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.

Eine Kosten-Leistungs-Rechnung war für den Zweckverband nicht eingeführt. Die Verteilung der Mitgliederumlage (Defizitausgleich) erfolgte hälftig auf die beiden vorhandenen Produkte. Grundsätzlich hätte zum Jahresabschluss eine ergebnisorientierte Umbuchung der Umlage zwischen den Produkten erfolgen sollen. Im Hinblick auf den hierfür entstehenden Aufwand und die Auflösung des Zweckverbandes in 2015 wird hierauf verzichtet.

### **9. Konsolidierter Gesamtabschluss**

Nach Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 342) ist es den kommunalen Körperschaften freigestellt, für die Haushaltsjahre 2006 bis 2011 jeweils einen konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG zu erstellen.

Der Kindergartenzweckverband führt neben der Kernverwaltung kein Unternehmen, das in einen konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist. Der Kindergartenzweckverband Nord-Elm hat für das Haushaltsjahr 2013 keinen konsolidierten Gesamtabchluss erstellt.

Eine Konsolidierung des Zweckverbandes in den Jahresabschlüssen der Mitglieder wurde geprüft und als nicht erforderlich festgestellt.

**Schlussbericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2014 des  
Kindergartenzweckverbandes  
Nord-Elm**



Referat Rechnungsprüfung  
Johannesstr. 67, 38350 Helmstedt

Prüfer/in:

**Frau Beidokat**

Rechtsgrundlagen:  
§§ 155, 156 NKomVG

**Schlussbericht vom**

**25.07.2023**



## **1 Allgemeines**

### **1.1 Prüfungsauftrag / -umfang**

Der Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm ist gem. § 17 der Verbandsordnung i.V.m. § 18 NKomZG und § 155 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 153 Abs. 1 NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Diese wurde mit dem 01.01.2017 durch die KomHKVO abgelöst. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Schlussbericht auf die Zitierung der GemHKVO verzichtet und nur die KomHKVO angeführt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die im Schlussbericht getroffenen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf das Ergebnis der dargestellten schwerpunktmäßig durchgeführten Prüfung. Sachverhalte ohne wesentliche Auswirkungen auf das mit dem Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind nicht Bestandteil des Schlussberichtes.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems "newsystem@kommunal" (infoma). Die Gemeinde konnte die Freigaben des Systems ab dem Jahr 2015 belegen.

Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

## **2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 30.06.2023 durch den Samtgemeindebürgermeister. Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Der Kindergartenzweckverband bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

## **3 Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Haushaltssatzung**

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in seiner Sitzung vom 20.03.2014. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde war nicht erforderlich. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt Nr. 14 des Landkreises Helmstedt vom 23.04.2014. Die Auslegung erfolgte vom 28.04.2014 bis zum 30.04.2014 sowie vom 05.05.2014 bis zum 08.05.2014. Die Haushaltssatzung wurde am 09.05.2014 wirksam.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Erträge und Aufwendungen veranschlagt:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
ordentliche Erträge i. H. v.	346.100,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	346.100,00 €

### 3.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes 20.000,00 EUR.

Der Kindergartenzweckverband nahm im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite in Form von Überziehungskrediten in Anspruch. Dieser lag zu Beginn des Haushaltsjahres bei 1.038,00 EUR und zum Ende des Haushaltsjahres bei 1.198,64 EUR.

Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten.

## 4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

### 4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

	31.12.2013 in EUR	31.12.2014 in EUR	Veränderung in EUR
Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00
Sachvermögen	2.569,00	4.319,00	1.750,00
Finanzvermögen	101.520,50	54.352,55	-47.167,95
Liquide Mittel	23.567,48	18.002,46	-5.565,02
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	127.656,98	76.674,01	-50.982,97

Tabelle 3: Aktiva

#### 4.1.1 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt. Diese Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Dabei wurden Wertminderungen berücksichtigt.

Als Sachvermögen wurde ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

##### 4.1.1.1 Anlagenzugang / Anlagenabgang

Im Prüfungsjahr waren Zugänge beim der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in Höhe von 3.627,06 EUR zu verzeichnen. Es handelte sich dabei um die Anschaffung eines Geschirrspülers, eines Ampelschirmes mit Baumbank, einer Tischgruppe und von Sandspielgeräten. Zum Teil wurde die Anschaffung spendenfinanziert (2.449,00 EUR). Die zweckgebundene Rücklage reduzierte sich entsprechend.

Abgänge waren im Prüfungsjahr 2014 nicht zu verzeichnen.

Weitere Veränderungen beruhen auf den durchgeführten Abschreibungen (vgl. Bz. 4.6).

## 4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

	31.12.2013 in EUR	31.12.2014 in EUR	Veränderung in EUR
Nettoposition	18.941,98	-36.864,89	-55.806,87
Schulden	88.255,00	90.078,90	1.823,90
Rückstellungen	20.460,00	23.460,00	3.000,00
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	127.656,98	76.674,01	-50.982,97

Tabelle 4: Passiva

### 4.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO setzt sich aus dem Basisreinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

Die Veränderung der Nettoposition von 18.941,98 EUR auf -36.864,89 EUR ist insbesondere dem negativen Jahresergebnis 2014 von -51.380,29 EUR geschuldet.

#### 4.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 62 KomHKVO) zulässig. Das Reinvermögen blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Basis-Reinvermögen wird zum 31.12.2014 unverändert mit 0,00 EUR ausgewiesen.

#### 4.2.1.2 Rücklagen

Der Rücklagenbestand veränderte sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt:

Überschussrücklage            11.232,40 EUR (Vj. 33.377,87 EUR)

Zweckgebundene Rücklage        0,00 EUR (Vj. 5.328,58 EUR)

Die Überschussrücklage reduzierte sich um 22.145,47 EUR aufgrund des im Haushaltsjahr 2013 erwirtschafteten Jahresfehlbetrages.

<b>Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in EUR</b>				
	<b>Ergebnisse des Vorjahres 2013</b>	<b>Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres 2014</b>	<b>Plan / Ist -Vergleich</b>
ordentliche Aufwendungen	325.384,76	385.569,62	346.100,00	39.469,62
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-22.099,57	-48.896,79	0,00	-48.896,79
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	45,90	2.483,50	0,00	2.483,50
außerordentliches Ergebnis	-45,90	-2.483,50	0,00	-2.483,50
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-22.145,47	-51.380,29	0,00	-51.380,29

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

#### 4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

#### 4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die Erträge des Kindergartenzweckverband wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Die wesentlichste Ertragsposition stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rd. 262,4 TEUR dar, davon entfallen rd. 207,9 TEUR auf Umlagezahlungen der Mitglieder, rd. 49,8 TEUR auf Landeszuweisungen und weitere rd. 3,3 TEUR auf Zuweisungen des Landkreises.

<b>Zusammenfassung der Finanzrechnung in EUR</b>				
	<b>Ergebnisse des Vorjahres 2013</b>	<b>Ergebnisse des Haushalts- jahres 2014</b>	<b>Ansätze des Haushalts- jahres 2014</b>	<b>Plan / Ist- Vergleich</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	859,95	472,95	1.000,00	-527,05
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.426,75	3.628,06	1.000,00	2.628,06
Saldo aus Investitionstätigkeit	-566,80	-3.155,11	0,00	-3.155,11
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-2.250,71	-8.828,86	300,00	-9.128,86
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand	-2.250,71	-8.828,86	300,00	9.128,86
haushaltsunwirksame Einzahlungen	-184,98	2.972,31	0,00	2.972,31
haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.109,71	-130,89	0,00	-130,89
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	924,73	3.103,20	0,00	3.103,20
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	23.855,46	22.529,48	22.529,48	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	22.529,48	16.803,82	22.829,48	-6.025,66

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

#### **4.8 Schuldenübersicht**

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigefügt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

#### **4.9 Rechenschaftsbericht**

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### **4.10 Haushaltsreste**

Im Zuge des Jahresabschlusses 2014 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

### **5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

#### **5.1 Jahresfehlbetrag**

Das Haushaltsjahr 2014 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 51.380,29 EUR abgeschlossen. Kumulierte Fehlbeträge doppischer Vorjahre lagen nicht vor.

#### **5.2 Zusammenfassung**

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass der Kindergartenzweckverband die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung weitestgehend berücksichtigte. Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

## 7 Anlagen

### 7.1 Bilanz

#### 4.1 Schlussbilanz des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm zum 31.12.2014

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
A1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
A2.	Sachvermögen	2.569,00	4.319,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.569,00	4.319,00
A3.	Finanzvermögen	101.520,50	54.352,55
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	708,63	171,00
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	51.216,68	14.388,55
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	49.595,19	39.793,00
A4.	Liquide Mittel	23.567,48	18.002,46
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
A	Bilanzsumme Aktiva	127.656,98	76.674,01
PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P1.	Nettoposition	18.941,98	-36.864,89
P1.1	Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
P1.2	Rücklagen	38.706,45	11.232,40
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.377,87	11.232,40
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	5.328,58	0,00
P1.3	Jahresergebnis	-22.145,47	-51.380,29
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-22.145,47	-51.380,29
P1.4	Sonderposten	2.381,00	3.283,00
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.381,00	3.283,00

## 7.2 Ergebnisrechnung

### Gesamtergebnisrechnung 2014

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	241.445,74	262.349,93	267.600,00	-5.250,07
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.057,75	1.547,00	800,00	747,00
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für inv.-tätigkeit)	60.722,14	72.714,37	69.200,00	3.514,37
06	privatrechtliche Entgelte				
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	8.300,00	-8.300,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	59,56	59,03	200,00	-140,97
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	2,50	0,00	2,50
12	= Summe ordentliche Erträge	303.285,19	336.672,83	346.100,00	-9.427,17
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für aktives Personal				
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.911,99	35.822,12	34.500,00	1.322,12
16	Abschreibungen	1.152,75	1.878,06	1.100,00	778,06
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81,30	139,92	200,00	-60,08
18	Transferaufwendungen	350,00	365,00	400,00	-35,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	288.888,72	347.364,52	309.900,00	37.464,52
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	325.384,76	385.569,62	346.100,00	39.469,62
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-22.099,57	-48.896,79	0,00	-48.896,79
22	außerordentliche Erträge				
23	außerordentliche Aufwendungen	45,90	2.483,50	0,00	2.483,50
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-45,90	-2.483,50	0,00	-2.483,50
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-22.145,47	-51.380,29	0,00	-51.380,29

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-2.250,71	-8.828,86	300,00	-9.128,86
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-2.250,71	-8.828,86	300,00	-9.128,86
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-184,98	2.972,31	0,00	2.972,31
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-1.109,71	-130,89	0,00	-130,89
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	924,73	3.103,20	0,00	3.103,20
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	23.855,46	22.529,48	22.529,48	0,00
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37, 40 u. 41)	22.529,48	16.803,82	22.829,48	-6.025,66